



## **Das besondere Bier zur Fastenzeit: Augustiner Fastenbier**

Im frühen Mittelalter galt es als germanischer Brauch, in fast jedem Dorf Bier zu brauen. Im Jahr 743 unter der Regierung von Herzog Odilo wurde die "Lex bajuvariorum", das bayerische Volksrecht, erlassen. Darin wurde - unter anderem auch festgelegt, daß jeder Bier brauen durfte, soviel er wollte, allerdings wurde damals auch schon festgelegt, was an die Regierung abzuliefern war.

Auch Karl der Große ( 768- 814) wußte das Bier nicht nur wegen des Geschmackes, sondern auch wegen der Erträge für den Staat zu schätzen. Zu dieser Zeit gab es bereits Klosterbrauereien. Schon bald bemerkten die Mönche, daß Bier nicht nur gegen den Durst gut war. Man konnte davon sogar satt werden, was für die Mönche wichtig war, denn in vielen Orden gab es strenge Fastenregeln. Tagelang, manchmal auch wochenlang, durfte nichts gegessen werden. Nur Getränke waren erlaubt, denn als alter, von Rom erlassener, Grundsatz galt: "Flüssiges bricht Fasten nicht!" Für unser kräftiges "Augustiner Fastenbier" wurde bestes Stadlauer Malz und spezieller "Saazer Hopfen" verwendet, um höchste Qualität dieses "flüssigen Brotes" zu gewährleisten.

Die Abgabe des "Augustiner Fastenbieres" bleibt auf die Zeit von Aschermittwoch bis Ostern beschränkt,

Belegschaft und Geschäftsleitung der Augustiner Brauerei freuen sich darauf, Sie mit unserem, nach alter Tradition wieder eingebrauten "Augustiner Fastenbier" überraschen zu dürfen!